

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geräte und Systeme

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), gelten für alle Aufträge und Verträge für Geräte und Systeme zwischen APTOMET AG, nachstehend nur noch als APTOMET bezeichnet, und den Kunden, soweit nicht besondere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Anders lautende oder ergänzende Abmachungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von APTOMET ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme der Offerte, Erteilung des Auftrages bzw. mit dem Abschluss eines Vertrages die Verbindlichkeit der AGB.
- 1.3 Die AGB sind auf [aptomet.ch](http://aptomet.ch) einsehbar und werden auf Kundenwunsch Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen beigelegt.

### 2 Angebote und Offerten

- 2.1 Alle Angebote und Offerten erfolgen schriftlich und enthalten eine Gültigkeitsdauer während dieser APTOMET an die Offerte gebunden ist.
- 2.2 Publikationen, Inserate und Rundschreiben sind unverbindlich, insbesondere wenn keine Gültigkeitsdauer oder ein Vermerk wie unverbindlich oder Richtpreise aufgeführt ist.

### 3 Auftragserteilung

- Ein Auftrag kann auf verschiedene Arten erteilt werden:
- 3.1 Der Kunde erteilt APTOMET einen schriftlichen Auftrag aufgrund einer erstellten Offerte innerhalb der entsprechenden Gültigkeitsfrist.
  - 3.2 Der Kunde erteilt APTOMET einen Auftrag mit Abweichungen zur Offerte oder ausserhalb der Verbindlichkeitsdauer. Bei marginalen Abweichungen akzeptiert APTOMET den Auftrag anstandslos. Bei wesentlichen Abweichungen bestätigt APTOMET den Auftrag schriftlich mit entsprechenden Abweichungen, erstellt eine neue Offerte oder weist den Auftrag als nicht erfüllbar zurück.
  - 3.3 Der Kunde bestellt zahlpflichtig Ware über den Webshop von APTOMET. Der Auftrag gilt als verbindlich, wenn der Kunde eine offizielle Bestellung anfügt oder nachdem die Auftragsbestätigung von APTOMET vom Kunden unterschrieben retourniert wurde. Diese Art steht ausschliesslich Kunden mit Sitz in der Schweiz zur Verfügung.
  - 3.4 Der Kunde erhält für jede Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung von APTOMET.

### 4 Informationspflicht des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat APTOMET rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie von Bedeutung sind.
- 4.2 Weicht der tatsächliche Bestimmungsort von in der Auftragsbestätigung genannten Lieferadresse ab, ist der Kunde verpflichtet, dies APTOMET mitzuteilen.

### 5 Leistungsumfang

- 5.1 Für Umfang und Ausführung der Geräte und Systeme ist die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich zugesichert sind, namentlich Installation, Inbetriebnahme und Schulung gehören nicht zum Leistungsumfang.

### 6 Termine

- 6.1 Die in der Offerte oder dem Webshop von APTOMET genannten Lieferfristen sind Richtwerte und nicht verbindlich.
- 6.2 Termine sind verbindlich, sobald diese schriftlich mittels Auftragsbestätigung zugesichert werden

- 6.3 APTOMET bemüht sich, alle Leistungen rasch möglichst oder gemäss Terminvereinbarung zu erbringen, wobei sich der Termin verlängern kann, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung von APTOMET liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.
- 6.4 Bei Verzögerungen hat der Kunde APTOMET eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung zu gewähren. Wird die Nachfrist nicht eingehalten und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, darf er, sofern er es innert drei Arbeitstagen seit Ablauf der Nachfrist mitteilt, die Aufhebung des Vertrages erklären.
- 6.5 Trägt der Lieferant nachweisbar die Schuld am Terminverzug, hat der Kunde trotz nachträglicher Erfüllung oder Vertragsaufhebung Anspruch auf den Ersatz des tatsächlichen Schadens. Der Schadenersatz ist begrenzt auf ein Prozent pro Woche, höchstens zehn Prozent, gemessen am Wert der verspäteten Lieferung. Weitere Ansprüche aus Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

### 7 Transport

- 7.1 APTOMET ist besorgt und zeichnet sich verantwortlich für einen schonenden Transport der Güter, welche von APTOMET organisiert werden
- 7.2 Der Kunde trägt die Kosten des Transportes sowie die Aufwendungen der Verpackung und Zollabfertigung
- 7.3 Sind auf der Offerte oder im Webshop von APTOMET abweichende Lieferbedingungen angegeben, sind diese für APTOMET verbindlich

### 8 Gewährleistung

- 8.1 APTOMET steht dafür ein, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wird und dass Geräte und Systeme die zugesicherten Eigenschaften erfüllen.
- 8.2 APTOMET garantiert nicht für die Resultate, welche der Kunde mit den Produkten erzielen will.
- 8.3 Von der Mängelhaftung ausgeschlossen sind Fehler und Störungen, die APTOMET nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Störungen durch andere Maschinen und Anlagen, instabile Stromversorgungen, besondere klimatische Verhältnisse oder ungewöhnliche Umgebungseinflüsse.
- 8.4 Wegen eines unerheblichen Mangels macht der Kunde keine Ansprüche geltend. Unerheblich sind Mängel, namentlich, wenn sie die Verwendung von Produkten und Dienstleistungen nicht beeinträchtigen.
- 8.5 Bei erheblichen Mängeln hat der Kunde APTOMET eine angemessene Nachfrist zur Behebung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) zu gewähren. Die Kosten für Demontage und Montage, Transport, Verpackung, Reise und Aufenthalt gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von APTOMET.
- 8.6 Die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen betragen zwölf Monate. Sie werden mit Anerkennung oder Beseitigung eines Mangels nicht unterbrochen.
- 8.7 Schlägt die Mängelbehebung fehl, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung. Er kann nur dann die Aufhebung des Vertrages erklären, wenn die Annahme der Produkte oder Dienstleistungen unzumutbar ist.
- 8.8 Trägt APTOMET nachweisbar die Schuld am Mangel, hat der Kunde trotz Mängelbehebung, Preisminderung oder Vertragsaufhebung Anspruch auf den Ersatz des tatsächlichen Schadens, jedoch auf höchstens zwanzig Prozent



des Wertes der mangelhaften Lieferung. Gänzlich ausgeschlossen ist der Ersatz von entgangenem Gewinn und anderen Vermögensschäden.

## 9 Pflichten des Kunden

- 9.1 Der Kunde prüft unmittelbar nach Ablieferung der Gerätschaft dessen Funktionstüchtigkeit. Festgestellte Mängel sind APTOMET unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Tagen, mitzuteilen.
- 9.2 Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von APTOMET keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

## 10 Verwendung

- 10.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Verwendung der Produkte und Dienstleistungen sowie die Kombination mit anderen Erzeugnissen, namentlich mit Informatik oder elektrischen Geräten und Anlagen. Er hat dabei die notwendige Sorgfalt walten zu lassen sowie alle Anleitungen des Herstellers und des Lieferanten zu beachten.
- 10.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Sicherheit relevanten Informationen in geeigneter Form an die Benutzer weiterzugeben.

## 11 Preise, Zahlungsbedingungen

- 11.1 Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF), zahlbar innert 30 Tagen, sofern keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Mehrwertsteuer, sowie Kosten für Verpackung und Versand (insofern nicht anders vereinbart) werden zusätzlich erhoben und sind in der Rechnung entsprechend ausgewiesen.
- 11.2 Bezahlt der Kunde nicht fristgerecht, so wird für verspätete Zahlung ab Fälligkeitsdatum ein Verzugszins von 10% berechnet. APTOMET ist in diesem Fall berechtigt, seine Leistungen bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen und den Zugriff auf die Informationssysteme zu sperren.
- 11.3 Vorauszahlungen oder andere Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden.
- 11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich angeordneter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

## 12 Haftungsbestimmungen

- 12.1 APTOMET gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des übertragenen Geschäfts gemäss den allgemein anerkannten Grundsätzen des Fachgebiets.
- 12.2 Für sämtliche direkte und indirekte Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis mit APTOMET und dessen Erfüllung entstehen, ist die Haftung für vertragliche und ausservertragliche Ansprüche ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Dieser Ausschluss umfasst auch die Hilfspersonenhaftung nach Art. 101 schweizerischen Obligationenrechts.
- 12.3 Kann APTOMET trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignisse von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhersehbare behördliche Restriktionen, Virenbefall von IT-Systemen usw. - auch wenn diese bei einem Substituten eintreten - ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben, sofern diese nach wie vor möglich ist. APTOMET haftet nicht für allfällige Schäden, die dem Kunden durch das Hinausschieben bzw. Nichterfüllung der Vertragserfüllung entstehen.
- 12.4 APTOMET ist besorgt und zeichnet sich verantwortlich für einen schonenden Transport der Güter, welche von APTOMET organisiert werden. Transportmängel und

Schäden sind sofort nach Erhalt der Ware, unter Aufbewahrung der Verpackungsbehälter APTOMET zu melden. Der Kunde haftet seinerseits für Transportaufträge, welche er beauftragt.

## 13 Entsorgung

- 13.1 Der Kunde wird die gelieferten Produkte nach der Nutzung auf seine Kosten entsorgen oder diese Entsorgungspflicht seinen Abnehmern überbinden.
- 13.2 Der Kunde stellt den Lieferanten von allen Entsorgungspflichten frei, namentlich von einer allfälligen Rücknahmepflicht, von Entsorgungskosten und von entsprechenden Ansprüchen Dritter.

## 14 Kundendaten

- 14.1 Beim Umgang mit Daten hält sich APTOMET an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzgesetz.
- 14.2 APTOMET erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für das Erbringen der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 14.3 Der Kunde willigt ein, dass APTOMET im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen kann, seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistung und für massgeschneiderte Angebote verwendet werden können.
- 14.4 Wird eine Leistung von APTOMET zusammen mit Dritten erbracht, so kann APTOMET Daten über den Kunden an diese weiterleiten, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist.

## 15 Vertraulichkeit und Schweigepflicht

- 15.1 APTOMET und der Kunde vereinbaren Einzelheiten des Vertrages sowie vertrauliche Informationen über technische, geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten vertraulich zu behandeln und Stillschweigen zu bewahren, sofern diese nicht allgemein zugänglich sind. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- 15.2 Im Zusammenhang mit dem Auftrag wird APTOMET den Kunden gegebenenfalls mit Zertifikaten, Reports, Expertisen, Pflichtenheften und ähnlichen Dokumenten beliefern. Diese Dokumente sind ausschliesslich für den vorgesehenen Gebrauch des Kunden bestimmt und dürfen weder insgesamt noch teilweise ohne vorherige Zustimmung von APTOMET Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- 15.3 Der Zugriff des Kunden auf Datenbanken oder Applikationen, via Internet oder Direktzugriff, sind für diesen selbst bestimmt. Der Zugriff und die Daten dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden, ebenso darf der Zugang zu den Daten nicht ohne schriftliches Einverständnis von APTOMET an Dritte delegiert oder weiter gegeben werden.
- 15.4 APTOMET kann zur Leistungserbringung Partner oder Dritte beiziehen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass APTOMET, deren Partner oder von ihr beauftragte Dritte bei der Leistungserbringung Zugang zu Daten erhalten können. APTOMET sorgt dafür, dass diese vertraulich behandelt werden.

## 16 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

- 16.1 Der Vertrag tritt mit der Erteilung des Auftrages gemäss Ziffer 3 in Kraft und läuft bis zur Auftrags erledigung oder zum Endtermin, welcher in einer Vereinbarung, Auftragserteilung oder einem Vertrag festgehalten wurde.
- 16.2 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er APTOMET die effektiven Kosten, auch wenn die Leistungen nicht vollständig erbracht worden sind.

16.3 Die Rückgabe von Produkten und Systemen ist ausgeschlossen

16.4 APTOMET kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

### **17 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages**

17.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien sind gegenseitig schriftlich zu vereinbaren.

17.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, rechtlich korrekte und dem Grundgedanken entsprechende Vereinbarung ersetzen.

### **18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

18.1 Das Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

18.2 Als Gerichtsstand gilt das für Bern (CH) zuständige Gericht.

Die Parteien sind jedoch angehalten, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat von APTOMET am  
14.5.2019

